

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: In Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. 38. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. October

Weizen	1. Qual.	25 20	Hafer (neuer)	15 —
(neuer)	2. „	23 20	Rüben (Avel)	34 —
Landroggen	1. Qual.	17 50	Raps	35 50
(neuer)	2. „	15 50	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter-	17 —	Heu	5 40
Sommer-	16 —		Regenstroh	4 20
Buchweizen				
(Alles per 100 Kilo.)				
Preise unverändert.				
Rübböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		80 50		
Rübböl per 100 Kilo faßweise		82 50		
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübböl.				
Preßkuchen per 1000 Kilo		158 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo		35 —		
Kleien per 50 Kilo		5 40		
Rübböl niedriger. Kuchen unverändert.				

Brotlage der vereinigten Bäcker in Neuß.

Bis auf Weiteres kostet das 12-pfünd. Schwarzbrot 1 M. 20 Pf.

Deutschland.

NPC. Berlin, 26. Octbr. Die heutige (4.) Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde ausschließlich mit der Verhandlung über die Beurlaubung des Ministers des Innern ausgefüllt, die Debatte selbst nicht zu Ende geführt, sondern schließlich auf morgen vertagt. — Zu dem schon bekannten Antrage der Abgg. Birchow und Genossen haben die Abgg. Windthorst (Weppen) und Genossen den weiteren Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, ein Ministerorganisationsgesetz, welches die Verantwortlichkeit der Minister an die Spitze stellt, dem Landtage vorzulegen. — Die Debatte wurde von dem interimistischen Minister des Innern, Dr. Friedenthal, mit einer längeren Rede eingeleitet, die offenbar den Zweck hatte, eine vorläufige Stimmung im Hause zu erzeugen. Die vorliegenden Anträge Birchow, so führte der Minister aus, finden in dem Umstande, daß der Minister des Innern nach seiner Beurlaubung nur einen Stellvertreter erhalten habe, eine constitutionelle Verschiebung der Rechtsverhältnisse der Ministerverantwortlichkeit. Das Verhältnis sei indes nur ein interimistisches, ein provisorisches, und könne jeden Augenblick seine Gestalt erreichen. Es sei durch dieses Provisorium bezüglich der Ministerverantwortlichkeit keinerlei Aenderung eingetreten. Er werde für alle Akte des Ministeriums des Innern die volle juristische, moralische und persönliche Verantwortlichkeit übernehmen. Ebenso sei es ein Irrthum, von einer Wandlung in der Politik der inneren Verwaltung zu sprechen. Die Regierung sei vielmehr entschlossen, die Verwaltungsreform in demjenigen Geiste durchzuführen, in welchem sie begonnen worden; ihr liege aber die Verpflichtung ob, den legislativischen

Aktionen bestimmte Grenzen zu ziehen. — Abg. Birchow ist der Ansicht, daß Dr. Friedenthal nicht die Person sei, an die man sich in diesem Augenblicke halten könne. Derselbe sei ihm zwar sehr sympathisch, ob er aber im Stande sei, das Reformwerk zur Durchführung zu bringen, sei zweifelhaft. Die Regierung habe schon wiederholt Zusagen gemacht, ohne sie zur Ausführung gebracht zu haben. Daß die Städteordnung nicht vorgelegt worden, sei auf den persönlichen Eingriff des Fürsten Bismarck zurückzuführen; dasselbe sei auch von der Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen zu sagen, wofür allerdings Herr v. Sybel als der verantwortliche Minister anzusehen sei (Große Heiterkeit), doch werde vielleicht auch ein gut Theil Verantwortlichkeit auf Dr. Koniger fallen. Das neueste System des Fürsten Bismarck sei das schlimmste, das man sich denken könne. Mit Ministern, die da sind, könne man sich wenigstens noch abfinden, aber mit solchen, die nicht da sind, fehle jeder Kontakt, jedes Mittel der Verständigung. Man müsse deshalb endlich zu einem Organisationsgesetz des Staatsministeriums kommen, und deshalb erkläre er sich mit dem Antrage Windthorst einverstanden. — Finanzminister Camphausen hält dem Vorredner entgegen, daß er in seinen Ausführungen den Umstand außer Acht gelassen, daß Fürst Bismarck im April d. Js. seinen Abschied erbeten, und daß Preußen bezug Deutschland sein Verbleiben im Amt als eine Nothwendigkeit anerkannt habe. Der Urlaub, den er genommen, verwandle sich daher in einen neuen Dienst, den er dem Könige und dem Vaterlande geleistet. Im Uebrigen erklärt auch dieser Minister, daß das Staatsministerium für alle Akte der Regierung die volle Verantwortlichkeit übernehme.

Abg. Graf Bethuysen rechtfertigt das Verfahren der Regierung mit früheren ähnlichen Vorgängen, während Abg. Dr. Hänel im Sinne des Abg. Dr. Birchow das Verfahren der Regierung auf das entschiedenste bekämpft. Er behauptet trotz des Widerspruchs der Regierung eine Wandlung in der inneren Politik und verlangt von der Regierung, daß sie der liberalen Partei, die sie fortwährend unterstützt, auch diejenige Stellung einräume, die ihr gebühre. „Es geht nicht ferner,“ schließt Redner, daß wir ohne persönliche Garantien bleiben für die weitere straffe Entwicklung der Verwaltungsreform. Wenn Sie (zu den Ministern) diese Garantien uns nicht bieten können, dann bleibt mir und meiner Partei nur übrig, Ihnen ein volles Mißtrauensvotum auszusprechen. — Dr. Friedenthal will die Handlungen der Regierung nur von der Gerechtigkeit beurtheilt wissen und diese werde ihr Recht geben. — Nachdem sodann noch Abg. Fehr v. Mantuffel das Vorgehen der Regierung gebilligt und die conservative Partei dagegen in Schutz genommen, als ob sie den Stillstand in der Verwaltungsreform anstrebe — nur eine Revision werde von ihr gewünscht, wird die Debatte auf morgen vertagt. — Abg. v. Sybel wendet sich persönlich gegen Birchow, der ihn in Verbindung mit Dr. Koniger gebracht. Er verwahrt den Deutschen Verein dagegen, als ob dieser oder

er persönlich Dr. Koniger einen solchen Auftrag gegeben, wie das strafgerichtliche Erkenntnis ihn darstelle, das Gericht habe seine Ueberzeugung aus den Aussagen und Notizen des Angeklagten selbst geschöpft, dem Verein aber keinen Raum zur Bertheidigung gelassen. Mit Bismarck habe er nur einmal, vor 14 Tagen, über die Verwaltungsreform der westlichen Provinzen gesprochen, wo dieser ihm erklärt, daß die Regierung aus freier Initiative die Durchführung in die Hand nehmen werde, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der einzelnen Provinzen. — Abg. v. Schorlemer behält sich vor, auf die Bemerkungen des Vorredners später zu antworten. Er könne ihm versichern, daß er ihm nichts schuldig bleiben werde. (Heiterkeit.) Schluß 5 Uhr.

Zu der Sybelschen Erklärung bemerkt die „Germ.“: Wenn eine Mittheilung der „Volksztg.“ richtig ist, hätte Herr v. Sybel in der letzten Fraktions Sitzung der National Liberalen erklärt, daß er seit seiner Ueberfiedelung nach Berlin mit dem Verein nicht mehr in so naher (Wohl gemerkt!) Berührung stehe; er habe ferner „das von den Ultramontanen veröffentlichte Schreiben, wonach er der Regierung gerathen, die Kreis- und Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen nicht auszu dehnen, event. die Landbürgermeister zu ernennen, als ein älteres Schreiben von vor drei Jahren“ bezeichnet. Die Echtheit des von uns mitgetheilten Sybelschen Schreibens — es hat uns gedruckt vorgelegen — ist bisher nirgends bezweifelt worden, und Herr v. Sybel bezweifelt dieselbe nach der obigen Quelle selber nicht, nur datirt er das Schreiben um drei Jahre zurück. — Das Circular trug aber bekanntlich das Datum „Berlin W., Hohenzollernstraße 13, 20. Mai 1877.“ Wenn nun zwar im Circular die Jahreszahl einen Druckfehler enthalten haben konnte, so läßt sich die Angabe „Hohenzollernstraße 13“ nicht als auf einen Druckfehler beruhend erklären, und vor drei Jahren wohnte Herr v. Sybel noch nicht in Berlin, somit auch nicht „Hohenzollernstraße 13“. Ferner heißt es in dem Actenstücke: „Nach dem 1874 bekannt gewordenen Entwurfe einer rheinischen Kreisordnung“ u. Wäre das Circular im Jahre 1874 selber erlassen worden, so würde diese Redewendung nicht gebraucht worden sein, und auch andere innere Gründe sprechen dafür, daß das Datum „Berlin W., Hohenzollernstraße 13, 20. Mai 1877“ bis auf jeden Haarstrich genau war.

Berlin, 25. Oct. In der „Magdeb. Ztg.“ finden wir unter der Ueberschrift „Aus dem Kreise der französischen Reformirten“ einen längeren Artikel, der mit folgenden Worten beginnt: „Die Blicke der freisinnigen französischen Reformirten sind mit Spannung auf die Ereignisse gerichtet, welche sich in der preussischen Landeskirche abwickeln. Sie sehen in den liberalen Protestanten jenseits der Vogesen Leidensgenossen, und ziehen aus dem Vorgehen des Brandenburgischen Consistoriums gegen den Prediger Hochbach, sowie aus der verläumdenden Beurtheilung, welche die Bestrebungen des Protestantenvereins seitens der religiösen Presse finden, schlimme Vorbedeutungen für den Erfolg ihrer

machten sich auch zum Manne und mußten selbstverständlich das Aeußere beeinflussen. Im Ganzen hast Du dich entschieden zu Deinem Vortheile verändert.“

„Sie sind so lieb und gut, freundlicher selbst noch, als Ihre Briefe. O und wie gütig war es, dem Wanderer diese Blätter der Liebe folgen zu lassen.“

„Und wie großmüthig von Dir, mir solche reizende Beschreibungen Deiner Reisen zu liefern. Du mußt diese Briefe, die ich bereits bitter vermisste, durch Besuche ersetzen.“

„Wie heimlich ich mich hier fühle!“ rief der junge Mann innig und doch überrascht.

„Natürlich, Du bist ja mein Sohn Euthbert und ich Tante Barbara.“ lachte Miß Gresham.

Er blickte auf zu ihr und betrachtete sie ernst und lange.

„Tante Barbara, ich möchte Sie um Verzeihung bitten, möchte gestehen, daß ich unworth der Freundschaft eines edlen, reinen Weibes bin. In dem Staub will ich mich beugen, damit Sie sehen, daß ich nur durch Ihr Erbarmen Anspruch auf Ihre Rücksicht habe.“

„Sprich nicht so, mein Junge. Du warst jung und wild, das will ich weber läugnen, noch beschönigen, aber all' das ist nun vergangen und war nicht einmal so schlimm, wie Du sagst. Du bist von allen Irrwegen zurückgekehrt, Euthbert, und nur eine ungesunde Phantasie brütet über bereute Sünden. Laß die Vergangenheit begraben sein und lebe der frohen Gegenwart, der ehrenvollen Zukunft.“

„Ach,“ seufzte er trübe, „wenn nur die Folgen vergangener Sünden nicht die Gegenwart vergällten, die Zukunft vergifteten.“

„Unfinn! Die Vergangenheit ist todt und Du sollst sie nicht mehr berühren,“ gebot Tante Barbara.

Er lächelte und blickte so freudig auf, als fühle er sich von einem Alp befreit.

„Sie heißen mich also willkommen, ohne jedwede Beziehung auf den andern Lord Euthbert, der nach Italien ging.“

„Versteht sich und verbiete Dir sogar jede weitere Anspielung. Du sollst froh sein und heiter, weil ich reizende Gesellschaft für Dich habe.“

Euthberts Auge trübte sich.

„Sei nicht garstig, Euthbert. Du wirst sie schnell lieb haben, wenn Du sie erst kennst. Es sind zwei schöne junge Mädchen.“

„Sie sollen mich nicht von Tante Barbara's Seite loden.“

„Das wird sich zeigen. Man sagt, Miß Lloyd sei gefährlich.“

„Miß Lloyd? doch nicht Genevra Lloyd?“ fragte er erschrocken.

(Fortf. folgt.)

Lord Eyle.

Nach dem amerikanischen Original des Charles L. Manners.
Frei bearbeitet von Nina Freisrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

9. Kapitel.

„Wir wollen doch sehen,“ rief Lady Worth ärgerlich, „ob Miß Lloyd uns Alle in solch unwürdiger Weise beherrschen darf. Miß Gresham ist sehr für sie eingenommen, aber wie sie solch unweibliches Benehmen entschuldigen will, begreife ich wahrlich nicht.“

Tante Barbara versuchte es nicht einmal.
„Das liebe ungeschickte Mädchen mit ihren utopischen Ansichten,“ flüsterte sie, nachdem Lady Worth sich an einem beglückten Plätschen neben ihr niedergelassen und sofort mit gebüggtem Kopf und unartiges Benehmen gegen Lord Euthbert erwählte.

„Mit ihren heidnischen Ansichten sollten Sie lieber sagen,“ entgegnete Lady Worth heftig, „am Ende nehmen auch Sie Partei gegen den jungen Mann.“

„Warum nicht gar! Ich habe seine Bertheidigung selbst in den dunkelsten Stunden nicht aufgegeben.“

„Haben Sie ihn schon gesehen?“

„Noch nicht, aber er schrieb mir in herzlichster Weise.“

Nachdem Lady Worth sich entfernt hatte, eilte Miß Barbara zum Schreibtisch und warf hastig folgende Zeilen auf ein elegantes Kärtchen:

„Den 6. Juni. Hoffentlich befinden Sie sich in guter Laune, liebe Genevra, freundlich und liebevoll gegen die Welt im Allgemeinen und besonders gegen eine arme alte Jungfer. Ich setze das voraus, weil ich selbstfüchtig und kühn eine große Bitte stellen will. Sie haben mich, gleich allen Anderen durch zuvorkommende Liebenswürdigkeit verwöhnt, und da ich mich einsam und trübe fühle, da meine Seele sich nach den frohen Tagen sehnt, die wir verlebten, als Sie und Kitty hier weilten, möchte ich bitten: kommi zu mir, verlaßt die glänzende Stadt mit all ihrer Lust und erfreut wenigstens einige Tage lang Tante Barbara's Herz.“

„Ich hoffe, Sie kommt,“ seufzte Miß Gresham, froh die Epistel geendet zu sehen, „um so mehr, als Kitty sie begleiten soll. Wenn Sie dann hier sind, muß Euthbert ebenfalls kommen, und dann finde ich hoffentlich heraus, was Genevra gebärgt himmt.“

Die betreffenden Blicke an Kitty und Euthbert wurden ebenfalls speidert und schon am zweiten Tage hatte die Kriegskist

Erfolg.

„Da seid Ihr ja, Ihr lieben, lieben Kinder,“ jubelte Tante

Barbara, als sie frohlich den jungen Mädchen entgegen eilte, „ich fürchte schon, Ihr würdet nicht kommen.“

„Aber Tante Barbara, wie konnten Sie schreiben, daß Sie sich so traurig und verlassen fühlen,“ lachte Genevra, „und sind so munter, wie ein Vögelchen. Wie freue ich mich, wieder hier zu sein!“

Jeder Moment des folgenden Tages versloß auf goldenen Schwingen, gegen Abend lodte Tante Barbara die Mädchen in ein entlegenes traumliches Gemach, gab ihnen eine Sammlung auf Eisenblein gemalter Miniaturgemälde und eine Rolle Manuscripte, die romantische Geschichte zweier Originale der Familienporträts.

„Bitte, Genevra, lesen Sie das Kitty vor, während ich nach der Küche sehe. Sarah meint, Sie könne die neue Speise ohne meine allerhöchste Gegenwart nicht fertig bringen. Unterhaltet Euch gut, ich komme so bald als möglich wieder.“

Die gute alte Dame war etwas aufgeregt und schlug wie beschämt die Augen nieder, die Mädchen waren aber zu begierig auf den neu entdeckten Schatz, um es zu beachten. Tante Barbara eilte fort und blickte verlangend die Allee entlang.

„Du lieber Himmel, wie peinlich ist doch die unschuldige Falschheit,“ flüsterte sie, und eilte in die Küche, wo sie jedoch bei jedem Geräusch aufsprang und schließlich so schnell als möglich die Thür schloß.

„Mein lieber, lieber Junge!“ rief sie herzlich und reichte ihm beide Hände. Stimme und Augen sprachen solch innigen Willkomm, daß der ernste Mann sich von diesem Grusse wahrer Liebe, von dem süßen, rührenden Entgegenkommen eines weiblichen Herzens überwältigt fühlte.

Er fähte ihr kindlich die Hand, eine heiße Thräne fiel auf dieselbe.

„O Tante Barbara, Sie müssen mir Mutter und Schwester und Freundin sein!“

Des Weibes zartes Herz floß über bei dem Einblick in die schmerzliche Leere seines Innern.

„Du weilst, Euthbert, daß ich Dich wie eine Mutter liebe, deshalb sandte ich ja auch nach Dir und konnte nicht erwarten, bis Du kamst. Komm,“ laß Dich ansetzen. Ich bin so stolz und froh.“

Euthbert twodnete die feuchten Augen und fragte trübe lächelnd: „Nun, Tantenchen, wie finden Sie mich, bin ich sehr verändert?“

„Mehr als ich dachte. Ich vermisse den goldenen Schimmer Deiner Haare, den ich so sehr liebe. Diese zwei Jahre haben Augen und Haare dunkler gefärbt, doch was liegt daran? Sie

eigenen, schwer bedrohten Sache. Wie können wir, sagen Sie, eine geringe bissige Minorität, Billigkeit und Gerechtigkeit von Ministern erwarten, die als geborene Katholiken für unsere Bedürfnisse kein Verständnis haben und uns je nach ihrem kirchlichen oder freidenkerischen Standpunkt für Reher oder unvernünftige Schwärmer halten, wenn Protestanten gegen Protestanten solche Billigkeit und Gerechtigkeit nicht kennen? Die Katholiken sind bekanntlich so verständig, sich niemals in die inneren Streitigkeiten einer anderen Confession zu mischen, noch weniger unterfangen sie sich, Andersgläubigen Vorschriften zu machen, was sie glauben, wie sie ihre Religionsdiener ausbilden und berufen sollen, aber der protest. Magdeb. Ztg. mit sammt all ihren preussisch-deutschen Kollegen möchten wir zu erwägen geben, ob sie als Protestanten uns Katholiken gegenüber nicht gerade das thun, was sie in obigen Sätzen als ungerecht brandmarken. Denn wenn Katholiken für die protestantischen Bedürfnisse kein Verständnis haben, so ist und zwar noch tausendmal mehr daselbe bei den Protestanten uns Katholiken gegenüber der Fall. Wir erwarten daher, daß die Magdeburgerin von der ihr endlich aufgedämmerten besseren Erkenntnis schleunigst Gebrauch macht und nicht nur selbst die Katholiken in Zukunft ruhig gewähren läßt, sondern auch ihren Kolleginnen und zwar vor allen den protestantischen preussischen Ministern denselben Rath ertheilt. Das wäre zugleich der einfachste und praktischste Weg, dem Culturkampf ein Ende zu machen.

Berlin, 27. Oct. Eine heute erschienene königl. Verordnung betrifft die Ausführung des Gesetzes wegen Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Nach dem Maßstabe und den Vorschriften des § 2 vorbezeichneten Gesetzes enthalten behufs Ausfüllung mit Fonds zur Selbstverwaltung überwiegen von der Summe von 13,140,000 M.: der Provinzialverband der Rheinprovinz 1,756,736; der Westfalen 1,033,501; der Landescommunalverband Hohenzollerns 46,021 M.; von den vier Millionen Mark, welche den Rest der für Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Straßen gewährten Jahresrenten von 19 Millionen M. bilden: Rheinischer Provinzialverband 450,383, Westfälischer 264,290, Hohenzollern 11,731.

Die folgende Correspondenz, welche der Neuen Stettiner Ztg. in Sachen des Krachs der Ritterschastlichen Privatbank aus dem Kreise ihrer Leser zugegangen ist, liefert wieder einen eclatanten Beweis, was der Patriotismus unserer goldenen internationalen Reichsfreunde, die bekanntlich gleichzeitig die härtesten „Culturpauker“ sind, zu bedeuten hat. Die Zuschrift berichtet nämlich, daß „ein Londoner Banquier seinem Kunden im Innern des Landes schon vierzehn Tage vor dem Zusammenbruch der Stettiner Ritterschastlichen Privatbank die Aufforderung hat zugehen lassen, sein Guthaben bei derselben schleunigst und ohne Befinnen zurückzuführen!“ Und dann heißt es weiter: „Es drängt sich dabei die Frage auf: woher hatte London den Wind erhalten? Jedenfalls doch nur von Berlin, und dieser Wind enthielt nur von Stettin. Zu errathen ist nicht schwer, wer hier der Wissende, und, wenn man will, der Verräther von geheimen Verhandlungen gewesen ist. Stehen ja, wie die „Post“ Ztg. kürzlich sagte, Bank-Directoren und Banquiers in einer Art Freimaurer-Verbindung, und was der Eine unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem Andern in das Ohr flüstert, trägt der Drabt im nächsten Augenblicke in Alle Welt; denn eine Krähc hat ja der Andern die Augen nicht aus, und jeder denkt an das hodie mihi, cras tibi. Die braven Pommern mit ihren schweren Engagements hielten inzwischen, wie immer, treu zu ihrer Fahne, während die Wissenden sich längst salbirt hatten.“

Die Nordd. Allg. Ztg. enthält einen Artikel über die Verhältnisse in Frankreich. Sie behauptet, daß die Zahl der „rothen“ Wahlstimmen den conservativen nur um 600,000 überlegen sind, und fürchtet, es könnten nach neuen Anstrengungen, auch die noch fehlenden 300,000 gewonnen und Frankreich bedingungslos einer Politik überliefert sein, welche, ungeachtet aller Protestationen, ihre unverwundbare Signatur in dem unermüdlichen Eifer erhielt, mit welchem die gesamte Hierarchie für ihren Sieg sich erwärmt hatte.“ Der Artikel schließt:

„Wohl Niemand auf dem ganzen Erdrund, und Deutschland am wenigsten, denkt daran, den Franzosen diese oder jene Form der Regierung, diese oder jene herrschende Doktrin zur Pflicht machen zu wollen. Es ist zu nicht geringem Theile mit ein Verdienst der gegenwärtigen Republikaner in Frankreich, daß Republik nicht mehr von vornherein als identisch mit Anarchie gehalten werden muß, daß nicht die Republik an sich schon als eine Gefahr für den Weltfrieden erscheint. Im Gegentheil erscheint, wie die Dinge sich nun einmal gestaltet haben, die aufrichtige liberale Republik in Frankreich beinahe als der beste Bürge einer friedlichen Politik, und die Factoren, welche an der Seine so eifrig dahin streben, anderen Gestaltungen die Bahn zu ebnen, dürften doch wohl erst zu überlegen haben, ob mit dem Gelingen ihrer Pläne nicht auch jene freundschaftlichen Beziehungen erschüttert werden, die zu alseitigem Vortheil das Frankreich von 1871 mit den anderen Völkern verknüpfen, und welche aufrecht zu erhalten und mehr und mehr zu befestigen im Besonderen in Deutschland von Jedermann (?) gewünscht wird.“

(Die Sperrungen sind von der N. A. Ztg. selbst vorgenommen.) Durch die letzten Sätze im Schluß des Artikels werden die ersten Sätze wieder desavouirt. Wenn wirklich Niemand auf dem ganzen Erdrund, und Deutschland am wenigsten, daran denkt, den Franzosen eine bestimmte Regierungsreform vorzuschreiben, so darf man ihnen auch nicht mit der „Erschütterung der freundschaftlichen Beziehungen“ drohen, wenn sie die Form der „aufrichtigen liberalen Republik“ nicht mehr goutiren. Droht man einem andern Staate in einem solchen Falle mit einer „Erschütterung der freundschaftlichen Beziehungen“, so ist das eine vollständige Intervention; die Nordd. A. Ztg. sagt also die Unwahrheit, wenn sie behauptet: „Wohl Niemand auf dem ganzen Erdrund, und Deutschland am wenigsten denkt daran.“ Im Jahre 1871 wurde feierlich das Princip der Nichtintervention proclamirt. Jetzt haben wir schon Lust, nicht nur da zu interveniren, wo unsere Interessen bedroht sind, sondern auch da, wo sie nicht bedroht sind, weil wir unsere Nerven im Culturkampf überreizt haben, und jetzt auch in der ganzen Welt die Kirche auf den Kopf stellen wollen.

Die nationalliberale „Tribüne“ schreibt: Die N.-A. Corr. läugnet nicht, daß die Centrumpartei am Beginn dieses (Schul-) Jahres in einer relativ günstigen Position sich befindet,

in so fern, als sie in diesem Punkte auch bei ihren Gegnern hier und da Sympathie findet. Es handelt sich zunächst bekanntlich um die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes in der Volksschule durch Lehrer, welche nicht die missio canonica erhalten haben. Wenn katholische Eltern wirklich Gewissensbedenken dagegen empfinden, ihre Kinder an solchem Unterricht theilnehmen zu lassen, so würde es unbefriedigend eine harte Maßregel sein, wenn man sie dazu an der Hand des Gesetzes zwingen wollte. Selbstverständlich ist kein Mangel an solchen, welche sofort mit dem alten Recept für alle derartigen Verlegenheiten, mit der vollständigen Trennung der Kirche von der Schule, zur Hand find. Das wäre freilich eine radicale Lösung; nur fragt es sich, ob sie auch zweckmäßig sein würde. Mit gutem Grunde ist der Religions-Unterricht bis jetzt ein integrierender Bestandteil des Unterrichtsplanes der Volksschule, und sicherlich ist es eine der schwierigsten pädagogischen Fragen, ob dieses System ohne erhebliche Beeinträchtigung des Gesamtzwedes der Volksschule, die Bildung nicht allein des Verstandes, sondern auch des Charakters, verlassen werden könnte. Die bedingungslose Auslieferung des Religions-Unterrichtes an die Kirche würde, wie die Dinge heute liegen, einen feindlichen Gegensatz zwischen Kirche und Schule schaffen, der auf die Gemüther der Kinder nur von verderblicher Wirkung sein könnte. Den Ultramontanen würde diese Lösung allerdings sehr willkommen sein, jedoch nicht etwa, weil sie dieselbe als eine Befriedigung ihrer Wünsche, sondern lediglich, weil sie dieselbe als den Anfang der ersehnten „Zurückeroberung“ des gesammten Schulwesens durch die Kirche auffassen. Gerade diese letztere Thatsache könnte die Befürworter der vollständigen Entfernung des Religions-Unterrichtes aus der Volksschule auf liberaler Seite bedenklich machen. Anders steht es mit dem Vorschlag, den Schulzwang für den Religions-Unterricht durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich aufzuheben. Damit würde die oben erwähnte Härte beseitigt werden, ohne daß die von den Ultramontanen beabsichtigten „Kirchenschulen“ functionirt würden. Die Frage wird indeß auch so noch der eingehendsten Prüfung bedürfen.“

Unter den beim Abgeordnetenhaus bereits eingegangenen Petitionen befindet sich auch eine von einer großen Anzahl Eisenbahn-Unterbeamten, welche die Abänderung des durch das Pensions-Gesetz vom 27. März 1872 durchgeführten Gesetzes über die Dienstvergehen der nichtrichtlichen Beamten verlangen. Nach § 83 deselben können Beamte, welche nur auf Widerruf oder Kündigung angestellt sind, von ihrer Verwaltungsbehörde ohne weiteres und ohne ein förmliches Disciplinar-Verfahren aus dem Dienste entlassen werden. In den bisher in Geltung gewesenen Pensions-Reglements war für diese Beamten = Kategorien ein Schutz gegen willkürliche Entlassungen enthalten, indem ihnen bei unzeitweiliger Entfernung aus dem Amte nach zehnjähriger Dienstzeit eine Pension gewährt werden mußte, wenn dazu nicht ein Dienstvergehen Veranlassung gegeben, das auch die Entlassung eines definitiv angestellten Staatsbeamten zur Folge gehabt haben würde. Das Staats-Pensionsgesetz von 1872, welches auf alle im Staatsdienst oder bei einem staatlich verwalteten Institut angestellten Beamten, also auch auf die nur in Kündigungs-Verhältniß angenommenen ausgebeht worden ist, sichert den Beamten erst dann eine Pension zu, wenn sie in Folge eines förmlichen Gebrechens oder wegen Schwäche körperlicher oder geistiger Kräfte zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig und deshalb in den Ruhestand versetzt werden. Wüßten befinden sich die Kündigungs-Beamten, welche z. B. auf den Staats-Eisenbahnen die Mehrzahl bilden, indem Bremser, Schaffner, Bahnwärter, Weichensteller, Rangirmeister, Locomotivheizer u. dergleichen definitiv angestellt werden, der Willkür ihrer Verwaltungsbehörden in Vertheil des von ihnen erworbenen Pensions-Anspruches preisgegeben; denn sie können ohne jedes Verfahren selbst bis kurz vor Eintritt ihrer Dienstunfähigkeit nach vorhergehender vierwöchentlicher Kündigung aus dem Staatsdienst entlassen werden, wodurch sie auch selbstredend ihres erworbenen Pensions-Anspruches verlustig gehen, deshalb bitten die betreffenden Beamten, den § 83 des Disciplinar-Gesetzes dahin zu ändern, daß auch die Kündigungs-Beamten nach fünfjähriger und längerer Dienstzeit nur nach vorhergehendem förmlichen Disciplinar-Verfahren entlassen werden dürfen.

Dresden, 26. Oct. In der Thronrede, mit welcher der König heute den Landtag eröffnete, wird hervorgehoben, daß die Beziehungen der sächsischen Regierung zur Reichsregierung den bisherigen Charakter gegenseitigen Vertrauens bewahrt haben. Es heißt sodann weiter: Nachdem die Gesetzgebung der letzten Jahre auf fast allen Gebieten des Staatslebens neue Organisationen geschaffen, erscheine es dringend wünschenswert, der Bevölkerung die Zeit zu lassen, um sich vollständig in die neuen Ordnungen einzuleben, ehe weitere umfassende Aufgaben in Angriff genommen würden. Die Mitwirkung des Landtages werde unumwunden zur Durchführung der Reichsgerichtsverfassung in Anspruch genommen werden. — Der König bezeugt, daß die Hoffnung auf das Eintreten eines erfreulichen Aufschwunges in Handel und Gewerbe sich im verfloßenen Jahre nur in geringem Maße erfüllt hätte. Es könne daher nicht überraschen, daß die laufenden Staatseinnahmen den Erwartungen des Voranschlages nicht entsprochen haben. Eine höhere Zinsprämie der Steuerkraft sei somit unerläßlich. — Die Thronrede kündigt einen Gesetzentwurf wegen Revision des Einkommensteuer-Gesetzes an.

München, 25. Oct. Wie bereits mitgetheilt, ist der hochwürdigste Oberhirt Gregor v. S. Herr gestern — Mittwoch — Abends halb sieben Uhr seinem Leiden erlegen. Noch eine Stunde vor seinem Hingang, so schreibt man der „Germ.“, ahnte man nicht, daß seine Fieberphantasien die allerhöchsten Vorläufer seines Hinganges sein würden. Der Todeskampf ward ihm erspart — schlummernd fuhr er hinüber in die Ewigkeit. Er hat ein Alter von 73 Jahren und 4 Monaten — ungebrochen an Geist und Körper erreicht. Der Erzbischof ist derselbe 21 Jahre und 3 Monate Oberhirt und Vorbild in sehr vielen und zum Theil sehr seltenen Tugenden gewesen. In den schwersten Tagen, die seit der „Reformation“ über die Diocese gekommen, hat er treu seiner oberhirtlichen Pflicht nach dem Grundsatz gehandelt: Confortare et viriliter ago. Ihm war auch das beneidenswerthe Loos zu Theil, für die Ehre Jesu Christi und die Sache seiner Kirche lang andauerndes und bitteres Unzuhause zu leiden. Dafür möge Gott ihm lohnen! Das ganze katholische Deutschland nimmt heute mehr als sonst innigen Antheil an den Schicksalen aller seiner Bischöfe. Möge man allenthalben auch des

verehrten und geliebten Oberhirten vor den Altären im Gebete gedenken.

München, 27. Oct. Das Begräbniß des Erzbischofs fand unter großer Theilnahme der katholischen Vereine und Bruderschaften statt. Die gesammte Geistlichkeit, sämmtliche bayerischen Bischöfe gingen vor dem Leichenwagen. Der General Graf Rechberg als Vertreter des Königs, Mitglieder der beiden Kammern, der Magistrat, das Universitätsrectorat, der Kriegsminister und viele andere hervorragende Personen beschloßen den Zug.

Oesterreich

Wien, 26. Oct. Abgeordnetenhaus. Oberleutnant interpellirte den Handelsminister, ob und warum die Zollvertrags-Verhandlungen mit Deutschland abgebrochen worden seien, und welche Maßregeln die Regierung zu treffen gedenke, um den wirtschaftlichen Nachtheilen zu begegnen, welche durch die Störung allgewohnter Verkehrsbeziehungen erwachsen können, und Erschütterungen, hintanzubringen oder zu mildern, welche bei dem nahenden Ablaufe der Vertragszeit zahlreiche Industriezweige bedrohen. Baron Bischof interpellirte wegen der Saisirung von Rumänien bestimmten Eisenbahnschienen auf ihrem Transporte durch Ungarn.

Wien, 26. Oct. In heutiger Gerichtsverhandlung wurden wegen Spionage im Wiener Arsenalen Rachnebel zu 4, Jeller zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Belgien.

Brüssel, 26. Oct. Eine etwas dunkle Geschichte beschäftigt gegenwärtig die biesige Criminalpolizei in hohem Grade. Wie die Germ. mittheilt, schrieben zwei vor Kurzem in Brüssel angelangte Deutsche von hier aus dem deutschen Gesandten in Wien, sie seien im Besitze diplomatischer Papiere von größter Wichtigkeit, die sie gegen eine bestimmte Summe Geldes ausliefern wollten. Graf Stolberg setzte das Reichskanzleramt zu Berlin von diesem Briefe in Kenntniß, und dieses beauftragte hinwiederum den biesigen Gesandten, bei dem Minister des Auswärtigen die Saisirung der betreffenden Papiere, sowie die Auslieferung der beiden Individuen zu beantragen. In Folge dessen logirte ein Criminalbeamter, dem die deutsche Sprache sehr geläufig ist, im Grand Hotel ein, schrieb den Herren, er sei gekommen, um im Namen des deutschen Botschafters zu Wien beauftragt Uebergabe der fraglichen Papiere zu verhandeln, und begab sich auf eine erhaltene Einladung in die Wohnung des Cimen (rue des Alexiens). Als er dort gerade mit der Beschäftigung der Papiere beschäftigt ist, melden sich plötzlich der Staatsprocurator und der Untersuchungsrichter, welche die Papiere mit Beschlagnahme belegen und die Individuen verhaften. Die beiden Herren haben bereits ein längeres Verhör überstanden und sollen die Papiere von einem Diebstahle herrühren.

Der belgische Consul in Curassao meldet, daß ein Orkan am 23. Sept. die halbe Stadt zerstört habe. Es seien dabei 20 Menschen ums Leben gekommen, und betrage der angerichtete Schaden drei Millionen Pfund Sterling.

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Gegenüber dem unsinnigen Geschrei, welches die liberal-radikalen Blätter Frankreichs nicht minder wie Deutschlands über den Antimissbrauch, Verfassungbruch u. dergleichen Ministerium erheben, ist es wohlthuend, diesen Schreibern einmal die Wahrheit aus dem Munde eines ihrer Gesinnungsgenossen sagen zu hören. Der nichts weniger als regierungsfremdliche „Soleil“ nimmt Notiz von der laut gewordenen Forderung, das Ministerium in Anklagezustand zu setzen und bemerkt dazu: „Die Verletzung des Ministeriums vom 17. Mai in Anklagezustand ist schlechterdings unmöglich. Sie steht nach Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Juli 1875 voraus, daß das Ministerium in seiner allgemeinen Politik oder die Minister in der Ausübung ihres Amtes sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben. Wo ist ein solches Verbrechen? Die Politik dieses Ministeriums war nicht immer eine glückliche im politischen Sinne, aber sie war niemals eine strafbare in geistlichem Sinne. Die Kammern wurden verurteilt. War das ungesetzlich, verfassungswidrig? Nein. Sie wurden aufgelöst. War das ungesetzlich, verfassungswidrig? Nein. Für die Departements und dann für die Abgeordnetenwahlen wurde das Gesetz in einer Weise ausgelegt, die vielleicht nicht nach dem Sinne der Majorität war. Eine Verletzung des Gesetzes lag nicht vor; eine solche hätte darin bestanden, daß man die einen oder anderen Wahlen überhaupt nicht angeordnet hätte. Die Kammer konnte also dem Ministerium vom 17. Mai, wenn es überhaupt noch vor sie trat, ein Mißtrauensvotum ertheilen oder allenfalls seine engherzige Auslegung der Reglements für den stiegenden Buchhandel tadeln, aber sie konnte es nicht aus diesen Gründen allein in Anklagezustand versetzen. Selbst die Einmischung des Ministeriums in den Wahlkampf vom 14. October, wie stark sie auch angeblich gewesen sein mag, könnte nicht den Stoff zu einer Anklage liefern, sondern nur ein politisches Vergehen rechtfertigen.“ Das sind einmal wieder einige vernünftige Gedanken in all dem unsinnigen Geschreibsel, das in den letzten Wochen zu Tage gefördert ist.

Italien.

Rom, 23. Oct. An das beim h. Stuhle beglaubigte diplomatische Corps ist folgendes Circular ergangen: „Nachdem der h. Vater in seiner Allocution vom 12. März laufenden Jahres zu den Gläubigen über die zahllosen der Kirche und seiner höchsten Autorität zugefügten Angriffe durch Ausdrücke, die in den Herzen aller Katholiken ihren Widerhall fanden, gesprochen hatte, war zu hoffen, daß die gegenwärtig Regierenden dem ehrwürdigen Papste jede weitere Trauer erspart hätten. Sie haben aber im Gegentheil in ihrer gewöhnlichen Feindseligkeit fortgefahren und in den letzten Tagen durch nicht allein gottlose und ungerechte, sondern auch ungesetzliche Acte das Gemüth Sr. Heiligkeit bitterlich betrübt, zugleich das religiöse Gefühl der Römer beleidigt, indem sie historische und artistische Monumente zerstört. Diese Acte sind die Schließung der Kirchen von St. Antonio auf dem Esquilin und von St. Marta auf dem Platze des Collegium Romanum, sowie die Verschönerung des Dratoriums, das mit der Kirche von St. Marta della Scala vereinigt ist. Aus der ersten dieser Kirchen will man ein Hospital, aus der zweiten eine Caserne und aus dem Dratorium eine Schule für Gymnastik machen. Die Art und Weise, mit der jene dabei vorgegangen, war die tyrannischste. Für die Kirche von St. Antonio benachrichtigte man den Pfarrer von St. Maria-Maggiore am 6. d., daß sie am folgenden Tage mit Beschlagnahme belegt werden

würde; wenig mit, und trotz leg, obson Bei der Kirch glieder der W ohne Weiteres nur den Kirch Dratorium den mündlich den Verbalproceß diese dreifache weber ein Sch den. Sie ist fordern selbst tikel des Ver rationen seht mäne und r Cultusgebrauch rathschaffen i maß verbliche Maria und d Kirchen ihrer das Ministeri zur Domäne der Kirche vo priation des 1871 an, we beruht, nach Rom an priation (pred dies bei dem anderen Occu wand. Man er zu so prof der Kirche v Maggiore al gefirmt und das Evangeli diente diesel Krankehauses Gierzu füge deren Facade besseren Wert deren Architel Malereien vo della Marca durch Künstler zur Feier der Bruderschaft. der Schulen n soll es zum e werden. Um fentlichen Miß für solche At das einfachste Behörde vera dürfnisse zu Sowohl an d tonio sind au Spital hätten allein die Bes rung veranla zu occupiren pein in den l n. f. w. u. f. werden. Die Roms harr, verbrigt den die Kirchen, s sondern auch Plan mit der und seht nun Staatssecretari er nicht umh erwähnen, n nichts genom man seine ge tastet gelassen Cardinal.“

London, welche die R Ideen antreibe Gegenständigle Manifest enth Boden muß L Luft unser n wandlung in schädlich ist. Staate besess venue des S nicht länger dürfen nur d und sowie be zu Gemeinbez werden wird. Zukunftspolit Wasserwerke r sollen vom S werden; aber geborgt, fond geben werden, der Nation in nationales Si unterliegen. als Wertmes viel sicherer s welcher jederz ernährt einen diesem Zwecke Jahre an leif

ären im Gebete
Erzbischofs fand
ne und Bruder-
tliche bairischen
neral Graf Rech-
eiden Kammern,
legatsminister und
den Zug.

8. Oberleiter
die Zollvertrags-
rden sein, und
ate, um den wirt-
ch die Störung
en, und Gefährde-
bei dem nahe-
liegende bedrohen
von Rumänien
erte durch Ungarn.
handlung wurden
zu 4, Zeller zu

Gefährde beschä-
höhem Grabe.
urzem in Brüssel
en Gefährden in
Papiere von
Summe Geldes
ichstanzleramt zu
ieses beauftragte
nister des Aus-
sowie die Aus-
In Folge dessen
he Sprache sehr
erren, er sei ge-
ers zu Wien be-
zeln, und begab
nung des Eines
der Besichtigung
der Staatsprocu-
Papiere mit Be-
die beiden Herren
und sollen die

meldet, daß ein
habe. Es seien
betrage der an-
9.

ninnigen Gefahre,
nicht minder wie
ungsbruch u. des
Schreien einmal
efinnungsgeoffen
ierungsfreundliche
Forderung, das
merkt dazu: „Die
Anlagezustand ist
12 des Gefehes
um in seiner All-
ung ihres Amtes
Wo ist ein solches
war nicht immer
ar niemals eine
wurden verlegt.
in. Sie wurden
rig? Nein. Für
tenwahlen wurde
ht nicht nach dem
des Gefehes lag
as man die einen
dmet hätte. Die
Mai, wenn es
tum ertheilen oder
lements für den
nicht aus diesen
Selbst die Gimm-
vom 14. October,
könnte nicht den
politischen Betum
vernünftige Ge-
s in den letzten

erglaubliche diplo-
men: „Nachdem
laufenden Jah-
Kirche und seiner
ausdrücke, die in
anden, gesprochen
erenden dem chr-
hätten. Sie ha-
Feindseligkeit fort-
allein gottlose und
Gemüth Sr. Hei-
Gefühl der Nö-
stische Monumente
Kirchen von St.
a auf dem Plaze
des Oratoriums,
da vereinigt ist.
Hospital, aus der
eine Schule für
er jene dabei vor-
von St. Antonio
Maggiore am 6.
gelegt werden

würde; wenige Stunden nachher theilte man ihm dies schriftlich mit, und trotz aller Proteste wurden am 13. die Siegel angelegt, obgleich das h. Sacrament in der Kirche aufbewahrt wurde. Bei der Kirche von St. Marta kamen am 13. d. einige Mitglieder der Verkaufscommission, nahmen die Schlüssel der Kirchendiener ohne Weiteres in Besitz, verschlossen und versiegelten, ohne auch nur den Kirchenvorstand benachrichtigen zu lassen. Was das Oratorium della Scala betrifft, so theilte man die Beschlüsse mündlich dem Kirchenvorstande mit und nahm darauf mittelst Verbalprocesses am 4. d. dasselbe in Beschlag. So vollzog man diese dreifache gottlose Occupation. Um sie zu entschuldigen, ist weder ein Schein von Gerechtigkeit noch von Gefälligkeit vorhanden. Sie ist nicht allein gegen das göttliche und kirchliche Gesetz, sondern selbst gegen die Disposition der Civilgewalt. Der 18. Artikel des Gesetzes vom 7. Juni 1866 über die religiösen Corporationen setzt fest: Ausgenommen sind vom Heimfalle an die Domäne und von Verwahrung in Rente: 1) Die Gebäude zum Cultusgebrauche, die nebst den Bildern, Statuen, Möbeln, h. Geräthschaften ihren Bestimmungen verbleiben. Diefem Gesetze gemäß verblieben, als von den Klöstern von St. Antonio, St. Marta und dem Oratorium Besitz ergriffen wurde, die genannten Kirchen ihrem Gebrauche. Es ist somit unbegreiflich, wie jetzt das Ministerium gegen das Gesetz sich dessen bemächtigt, was nicht zur Domäne gehört hat. In dem Verbalprocess der Occupation der Kirche von St. Antonio führt man als Vorwand die Expropriation des Klosters in Folge des l. Decrets vom 18. August 1871 an, welches auf dem Gesetz vom 3. Febr. desselben Jahres beruht, durch welches die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Rom angeordnet wurde. Wie aber kann man von Expropriation sprechen, wenn der Werth nicht festgestellt wurde, wie dies bei dem Kloster seiner Zeit der Fall war? Für die beiden anderen Occupationen dient nicht einmal dieser nächtliche Vorwand. Man kann sich also des h. Vaters Unwille denken, wenn er zu so profanem Zwecke so ehrwürdige Orte benutzt sieht. In der Kirche von Antonio vollzog der Pfarrer von St. Maria Maggiore alle seine Functionen, dort wurden die Pfarrerhin geföhrt und empfangen die anderen h. Sacramente, dort wurde das Evangelium erklärt, der Katechismus gelehrt und zugleich diente dieselbe Kirche für die Kranken des nahegelegenen Krankenhauses, sowie für die in diesem beschäftigten Schwestern. Hierzu fügte man, daß es eine monumentale Kirche war, deren Facade in Rom einzig in ihrem Stile, in ihrer Art, die besseren Werke von Dossi und Pietro Barocelli enthält, und deren Architektur notorisch den Werth hat. Ferner sind dort die Malereien von Cicognari delle Pomeranze und von Lombardelli della Marca bewahrt. Die Kirche von St. Maria, ausgezeichnet durch künstlerische Schätze, diente zur Celebration täglicher Messen, zur Feier der Kirchenfeste und endlich als Kirche einer zahlreichen Bruderschaft. Das Oratorium della Scala diente den Jünglingen der Schulen in Trastevere, für eine andere Bruderschaft, und nun soll es zum obigen Zwecke von der Gemeinde Roms verwendet werden. Um aber zuletzt auch den besondern Vorwand der öffentlichen Nützlichkeit auszuschließen, den man zur Rechtfertigung für solche Attentate anführen möchte, genügt es zu sagen, daß das einfachste Gefühl der Ehrfurcht für geweihte Orte jede andere Behörde veranlaßt haben würde, auf andere Weise für ihre Bedürfnisse zu sorgen, als dadurch, Kirchen hierfür zu benützen. Sowohl an der Kirche von St. Marta als an der von St. Antonio sind ausgezeichnete Plätze vorhanden, auf denen Cästerne oder Spital hätten erweitert werden können. Es ist also einzig und allein die Verachtung der katholischen Kirchen, welche die Regierung veranlaßt, ungesetzmäßig und ohne Noth katholische Kirchen zu occupiren, während sie alle Gunst den protestantischen Tempeln in den lebhaftesten Straßen bewilligt, ohne daß Waldenser u. s. w. u. s. w. zu fürchten haben, expropriirt oder occupirt zu werden. Hieraus läßt sich schließen, welche Zukunft den Kirchen Roms harrt, wenn die dormaligen Zustände fort dauern. Man verbirgt den schändlichen Plan nicht, nach und nach nicht allein die Kirchen, Klöster und Bruderschaften dem Cultus zu entziehen, sondern auch die Pfarrkirchen zu verringern. Man begann den Plan mit den Kirchen des h. Cajus, der h. Theresie und anderen und setzt nun dessen Ausführung fort. In dem der unterzeichnete Staatssecretair dies zu Ihrer officiellen Kenntniß bringt, kann er nicht umhin, die Behauptung, die man immer wiederholt, zu erwähnen, nämlich daß durch die Invasion in Rom dem Papste nichts genommen worden sei, als die weltliche Macht, und daß man seine geistliche Macht über Personen und Sachen unangestastet gelassen habe. Ich benötige u. s. w. Giovanni Simeoni, Cardinal.

England.

London, 25. Oct. Hier hat sich eine Vereinigung gebildet, welche die Reorganisation und Verjüngung Englands nach neuen Ideen anstrebt. Diefelbe nennt sich Nationale Association der Gegenseitigkeit (National Reciprocity Association) und ihr Manifest enthält folgende merkwürdige Sätze: Aller Grund und Boden muß nationalisirt werden, da das Land sowie Wasser und Luft unter natürlichen und unerlässlichen Erbtheil sind, dessen Umwandlung in Privateigenthum für das allgemeine Interesse höchst schädlich ist. Alles Grundeigenthum kann daher nur von dem Staate besessen werden und das Pachtgeld bildet die einzige Revenue des Staates. Allein nicht bloß Grund und Boden darf nicht länger mehr Privateigenthum bleiben, sondern alle Häuser dürfen nur den Gemeinden gehören, in welchen sie gebaut sind, und sowie der Staat für das Land den Pachtzins erhält, so muß die Gemeinde den Mietzins für alle Häuser beziehen, welcher zu Gemeindegeworden und zur Erziehung der Jugend verwendet werden wird. Am meisten verspricht das finanzielle System dieser Zukunftspläne. Dasselbe lautet wie folgt: Alle Eisenbahnen, Wasserwerke und sonstigen Werke, welche jetzt Privaten gehören, sollen vom Staate gekauft und zum Wohl der Nation betrieben werden; aber in keinem Falle darf Geld zu deren Ankauf ausgegeben werden, sondern nationale Noten sollen von der Münze ausgegeben werden, welche die einzige legale und autorisirte Währung der Nation in Zukunft bilden sollen. Diese Noten würden also nationales Eigenthum repräsentiren und daher keiner Fluctuation unterliegen. Selbstverständlich wäre dann die Rolle des Goldes als Werthmesser ausgepielt, denn die nationalen Noten würden viel sicherer sein als das Metall. Die Ehe ist ein Privatvertrag, welcher jederzeit nach Belieben aufgelöst werden kann. Der Staat ernährt einen Jeden, der das sechzigste Jahr erreicht hat. Zu diesem Zwecke müssen Alle bestimmte Beiträge von ihrem 21. Jahre an leisten.

London, 25. Oct. Die deutschen und italienischen Arbeiter, welche von der Association der Meister herübergebracht worden waren, um statt der streifenden englischen Maurer an dem neuen Justizpalaste zu arbeiten, können jetzt unbefähigt ihr Werk ausführen, da sie in Hängematten innerhalb der Neubauten schlafen. Die Hängematten fremder Arbeiter schint größere Dimensionen annehmen zu wollen, da nach den letzten Nachrichten die Meister ein Abkommen mit deutschen Bauleitern abgeschlossen haben sollen, wonach die Letzteren die Arbeiten an dem hiesigen Justizpalaste von deutschen Arbeitern vollständig ausführen lassen wollen. In Arbeiterkreisen erregt die ganze Angelegenheit ziemlich viel böses Blut.

Das neueste Wochentelegramm des indischen Vicerois an den Marquis von Salisbury constatirt anhaltenden Regen und folglich eine Besserung der Aussichten in sämtlichen von der Hungersnoth heimgesuchten Districten. Die in England angestellten Sammlungen zur Vinderung der Hungersnoth in Indien haben bis jetzt die Summe von 400,000 Lstr. ergeben.

Vom russisch-türkischen Kriegshauptplaze.

Die „Politische Correspondenz“ schreibt: Nach uns zugehender Mittheilung vom 26. Oct. hätte Lapard in Folge neuerlicher Audienzen beim Sultan die Anfrage an Derby gerichtet, ob das britische Kabinett geneigt sei, auf speziellen Wunsch des Sultans einer Einleitung unmittelbarer Friedensverhandlungen Vorschub zu leisten. Derby soll in Folge dieser Eröffnung unverzüglich die maßgebenden russischen Kreise haben sondiren lassen und im Falle eines günstigen Resultats dieses Schrittes die Vermittelung Englands zugesagt haben. In England hoffe man, diesmal Rußland zu Friedensverhandlungen geneigt zu finden. Die „Pol. Corr.“ glaubt bezüglich der vollen Richtigkeit dieser Mittheilung, wiewohl sie aus bester Quelle stamme, doch alle Vorbehalte machen zu müssen.

Einem Telegramm der „Petersburger Zeitung“ aus Alexandropol zufolge sind bei Kars so massenhafte Lebensmittel erbeutet, daß Rußland die Verproviantirung der Truppen im Kaukasus stillen konnte. Die Eisenbahn von Bender nach Galatz soll Ende dieses Monats eröffnet werden. Der Bau einer Eisenbahn von Kischineff nach Hirula (Girjoma?) ist beschloffen. Die „Moskauer Zeitung“ weist darauf hin, daß die englische Regierung das amerikanische Schiff „Walker“ mit 2000 Tonnen Kriegsmaterial ruhig auslaufen ließ, während die ungarische Regierung die für Rumänien bestimmten Eisenbahnschienen des Defectanten beschlagnahmte.

Konstantinopel, 26. Octbr. Ein Telegramm Mustafa Paschas berichtet: Am Mittwoch wurden drei russische Reiterregimenter mit Artillerie, die von Kara-Urgah nach Zewin marschirten, durch Mustars Truppen geschlagen und zogen sich gegen Millebuz zurück, worauf die Türken in das Lager von Guebsiour zurückkehrten. — Cheftel Pascha meldet telegraphisch: Der russische Verlust in dem letzten Gefechte bei Pelsich betrug 1000 Tode und Verwundete; die Türken hatten 60 Mann Verlust. Es sind Dispositionen getroffen, um die auf der Straße von Orhanie nach Plewna stehende russische Kavallerie, welche Teliß besetzt hält, zu vertreiben. — Die „Agence Havas“ berichtet: Mehmed, der Sohn Schamyls, welcher am Madia-Dagh cernirt war, ist mit einem Detachement Eskeressen bei Jorenouze, südlich von Kars, eingetroffen. — Das Bombardement von Ruzschuk dauert fort. Suleiman hat in den letzten Tagen die Truppen in der Dobrubtscha inspiciert.

Petersburg, 27. Oct. Officielle Meldung aus Poradim, 26. Oct.: Gestern besetzte der Großfürst Nicolai das Schlachtfeld von Gorni Dubnial und die von uns erlängten Positionen. Die Truppen sind vom Siege am 24. Oct. begeistert. Alle, vom General bis zum Soldaten, benahmen sich wie Helden. Unser Verlust beträgt 2500 Mann. Der Verlust der Türken ist beinahe ebenso groß. 80 türkische Offiziere wurden gefangen, eine Fahne und vier Gefährte erbeutet.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 28. Octbr. Heute wurde die hiesige evangelische Gemeinde in tiefe Trauer versetzt. Gegen 1/9 Uhr verschied ihr langjähriger, allgemein verehrter und durch seinen leutigenen und liebreichen Character von Allen, die ihn kannten, hochgeachteter Herr Pfarrer Friedr. Wilh. Leenders nach langen schweren Leiden.

Neuß, 27. Oct. Aus der heutigen Nummer (7) der „Wochenchrift des Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ ersehen wir, daß bereits 2250 Mitglieder in den Verein aufgenommen und eine weitere Anzahl neuer Mitglieder angemeldet worden sind. Sowohl den neubetreitenden Mitgliedern, als auch den die Wochenchrift bestellenden Postabonnenten werden die bisher erschienenen Nummern, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert. (Die Wochenchrift ist im 11. Nachtrage Nr. 4225 h. im Postcatalog eingetragen. Das in der heutigen Nummer enthaltene ausführliche Referat über die zahlreich besuchte Vorstandssitzung vom 16. d. M. liefert den Beweis, daß die Herren vom Vorstande mit Vorsicht und Umsicht, wie andererseits auch mit der nöthigen Energie an der Lösung der schwierigen Aufgabe arbeiten, eine die Interessen der Versicherten möglichst währende Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in's Leben zu rufen. Wir wünschen besten Erfolg.

Düsseldorf, 27. Oct. Auf der Golsheimer Insel wurde heute Morgen ein hiesiger Bürger todt vorgefunden. Bei näherer Befichtigung ergab sich, daß derselbe die Pulsadern an beiden Händen durchschnitten waren. Ob hier ein Verbrechen oder ein Selbstmord vorliegt, ist noch nicht constatirt. Die Leiche wurde ins Leichenhaus übergeführt.

Essen, 26. Oct. Die römisch-katholischen Mitglieder der St. Johannes-Pfargemeinde haben bekanntlich den „Alt-katholiken“ die Johanniskirche abtreten müssen, weil deren Anzahl nach „amtlicher“ Ermittlung eine „erhebliche“ sein sollte. Man gab damals die Zahl der in der Johannispfarrkirche befindlichen „Alt-katholiken“ auf 146, nach anderer Version auf 200, und in beiden Pfarren zusammen auf 350 an. Eine Prüfung der Richtigkeit dieser Angabe ist dem Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung von St. Johann nicht gestattet worden. Nachdem nun der Kirchenvorstand von St. Johann höheren Orts die Genehmigung zur Erhebung einer Kirchensteuer für Renovirung der Pfarrkirche erhalten hat, ist es möglich geworden, durch Einsicht in die offengelegten Kirchensteuer-Heberollen die Anzahl der „Alt-

tholiken“ in der Johannispfarrkirche annähernd richtig begiffen zu können. Vorab bemerkt der Ab. W. Volkst., welchem diese Zusammenstellung entnommen ist, daß die Heberolle durch die betreffenden Bürgermeisterei-Aemter auf Grund der Klassen- und Einkommensteuerlisten angefertigt ist, und zwar so, daß in der Rolle zunächst die Namen sämtlicher katholischen Steuerzahler (die „Alt-katholiken“ mit einbegriffen) aufgeführt sind. Sodann sind die Namen der „alt-katholischen“ Klassensteuerpflichtigen durchstrichen mit dem Vermerk „alt-katholisch“ in der Spalte „Bemerkungen“. Dem Anfertiger der Rolle hat offenbar „amtliches Material“ zur Verfertigung der Liste als Unterlage gedient. Wir sind zu diesem Schlusse berechtigt, weil in der Rolle die Namen der hervorragenden „Alt-katholiken“ als: Vorstandsmitglieder, Doctoren, Directoren, Gymnasiallehrer u. ursprünglich verzeichnet stehen, dann aber unter dem obigen Vermerk wieder gestrichen sind. Daraus kann man weiter folgern, daß, wenn die „amtliche Unterlage“ von dem Anfertiger der Rolle benutzt ist, dann schwerlich der Name eines prononcirten „Alt-katholiken“ wird übersehen sein. Ist das aber richtig, dann ist es mit der Zahl der „Alt-katholiken“ in der St. Johannespfarrkirche nicht weit her. Nach Einsicht der erwähnten Kirchensteuerheberolle gibt es dann nur 39 prononcirte „Alt-katholiken“ in der Johannispfarrkirche, während nach Abzug dieser 39 dieselbe Rolle noch 8861 Namen steuerpflichtiger Mitglieder römisch-katholischer Confession aufweist. Danach machen die „Alt-katholiken“ nur sechsen den 230. Theil der Mitglieder in der Johannispfarrkirche aus. Und dieser winzigen Minorität hat die Johanniskirche ausgeliefert werden müssen!

In der gestrigen Hauptversammlung des hiesigen Deutschen Vereins hielt zunächst nach kurzer Begrüßung Bürgermeister a. D. Lindemann einen Vortrag über „die Verdienste der absoluten Monarchie in Preußen um die Hebung Preußens und Deutschlands“. Nachdem der Beifall verklungen, fragte der Redner die Versammlung, ob noch Jemand das Wort wünsche; da sich Niemand meldete, so betonte Herr Lindemann nochmals, daß unser Verein in durchaus keinem Zusammenhang stehe mit dem Deutschen Verein der Rheinprovinz, und daß die Gleichheit des Namens ein reiner Zufall sei; anfangs sei der Name „nationaler Verein“ für den hiesigen Verein beabsichtigt gewesen. Er forderte dann diejenigen auf, die sich einverstanden erklärten mit der Anschauung des Vorstandes des hiesigen Deutschen Vereins, sich von ihren Sigen zu erheben. Die Versammlung constatirte durch ausnahmsloses Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis. Verstanden, Herr von Sybel!

Montjoie, 23. Oct. Die Ursulinerinnen, mit ihnen die aus Montjoie selbst gebürtige 62jährige Vorsteherin Geraphine Goeß, haben uns gestern verlassen, um die Heimath mit der Fremde zu vertauschen. Ein Theil der Schwestern ist nach Belgien (Sivoul), der andere nach Holland (Zaltburg) übergeleitet. Seitens der Stadtverordneten-Versammlung ist auf einmüthigen Beschluß hin ein warmes Anerkennungsschreiben an die Schwestern gerichtet worden, wie denn überhaupt hervorgehoben zu werden verdient, daß in der Frage wegen längerer Erhaltung der Lehrschwestern der Stadtrath stets die einhelligen Beschlüsse gefaßt hat. Der Kirchenvorstand und der Schulvorstand haben jeder den Ordensschwestern ein besonderes Dank- und Abschiedsschreiben überreicht. Am Samstag Nachmittag nahmen luttet Anwesenheit des Vorstandes des Vereins der christlichen Mütter sämtliche Schülerinnen unter Deklamationen, Ueberreichung von Geschenken u. dergl. rührenden Abschied im Kloster. Am Sonntag feierte die Gemeinde mit den Schwestern in der Klosterkirche zum letzten Male das Fest der h. Ursula mit 13stündigem Gebete. Nach demselben überreichte eine Deputation eine Dank- und Abschieds-Adresse der gesammten Bürgerchaft, mit Hunderten von Unterschriften bedeckt. Abends brachten die Gesangs- und Musikvereine eine Serenade. Montag Morgens wehte ein von unbekannter Hand aufgespanntes großes, schwarzes Banner vom Haller her nieder. Den Wagen, welche die Schwestern zur Bahn führten, folgten die Kinder während wohl eine Stunde weit.

Biedum (Westfalen), 24. Oct. Eine interessante Illustration zur kirchlichen Nothlage wird von hier gemeldet. Neben zwei geistlichen Rectoren, die in der Schule vollauf beschäftigt sind, fungirt hieselbst in der Seelsorge, in der sonst ein Pfarrer mit drei Kaplanen thätig war, für beiläufig 5000 Seelen in Folge rascher Todesfälle nur noch ein einziger Pfarrkaplan! Kürzlich wurde in dem benachbarten Beller der betagte Kaplan beerdigt, und bleibt für diese Pfarre nur noch der Pfarrer, welcher sehr leidend ist und im Laufe des Jahres oft nur eine stille heilige Messe am Sonntagen lesen konnte. Möge Gott die beiden Pfarren vor dem Unglücke bewahren, demnach ohne Priester zu sein!

Aus dem Regierungsbezirke Münster, 25. Oct. Seit Montag sind sämtliche Directoren westfälischer Gymnasien und Realschulen unter dem Vorthe des Geh. Reg.-Raths Dr. Schulz zu einer Conferenz in Soest zusammengetreten, und, was insbesondere bemerkenswerth erscheint, auch Herr v. Kahlwetter und Reg.-Vize-Präsident Deltus theilnehmen sich an den Beratungen. In den theilnehmenden Kreisen erwartet man von dieser Conferenz eine gründliche Remedur von Uebelständen, welche in letzter Zeit vielfach und mit vollem Rechte beklagt worden sind. Wir hoffen, daß die Directoren in offener Sprache namentlich auf die Nothwendigkeit einer wirksamen Unterstützung in der Handhabung der Disciplin durch die vorgeordnete Behörde, auf das Bedürfnis einer vernünftigen Ferienordnung hinweisen und gründlich unterreden, ob die ungünstigen Berichte über den Stand mancher höheren Lehranstalten Westfalens nicht auch zum Theile in dem steten Wechsel des Lehrpersonals, vorzüglich auf den unteren Classen ihre Erklärung finden. (W. M.)

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Forstmeister a. D. Schirmer zu Wiesbaden, bisher in Arnberg, den Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub; dem Gymnasial-Oberlehrer, Professor Deberich zu Emmerich im Kreise Rees den Rothen Adler-Orden 4. Classe; und dem Polizei-Sergeanten Neuenhaus zu Haltern im Kreise Rees, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Regierungs-Rath Karl Gustav Hoppe in Coblenz zum Consistorial-Rath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Pommern zu ernennen.

